

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
  - Gemischte Baufläche
  - Mischgebiet
  - Gewerbliche Baufläche
  - Sondergebiet
- Sondergebiete**
- Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
  - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
  - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
  - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
- Fläche für den Gemeinbedarf**
- Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten
  - Jugendheim
  - Altenheim
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sport- und Mehrzweckhalle
  - Bücherei
  - Post
  - Feuerwehr
  - Bauhof
  - Autobahnmeisterei
  - Fläche für Sport- und Spielanlagen
  - Tennishalle
  - Turnhalle
  - Hallenbad
  - Sportanlage
  - Freizeitanlage

- Verkehrflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
  - Zentraler öffentlicher Parkplatz
  - Bedarfsplatz
  - Zentraler Omnibushaltpunkt
  - Hubschrauberlandeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Wasserverwerk
  - Regenklärbecken
  - Pumpwerk
  - Erneuerbare Energien (EE) - Photovoltaikanlagen
  - Gasübergabe- und Gasreglerstation
  - Kläranlage
  - Regenrückhaltebecken
  - Pufferbecken
- Haupt- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
  - Leitung unterirdisch
  - Wasserleitung
  - Gasleitung
  - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Freibad
  - Dauerkeimgärten
  - Bolzplatz
  - Tennisplatz

- Reitplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof
  - Festplatz
  - Dirtbike-Anlage
  - Öffentliche Grünfläche - Retentionsraum
  - Parkanlage mit landschafts- und naturorientierten Freizektivitäten
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Wasserfläche
  - Wasserlauf
- Flächen für die Landschaft und Wald**
- Fläche für die Landschaft
  - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (überlagern)

- Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB**
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Symbol für kleinere Flächen

- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB**
- Baudenkmal (Ortsmitte siehe Sonderplan im Erläuterungsbericht)
  - Bodendenkmal
  - Naturschutzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - Naturland
  - Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Genzone des Überschwemmungsgebietes
  - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
  - Fläche für Bahnanlagen
  - Freihaltekorridor für Gleisanschluss
  - Vorbehaltsfläche für Straßenplanung

- Sonstige Darstellungen**
- Stadtgrenze
  - Eingangsbereich Landesgartenschau (dezentraler Wettbewerb läuft)
  - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
  - Herföbe
  - Minimale Gesamthöhe der Windenergieanlagen
  - Räumliche Teile des FNP, die gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen sind
- Gemäß Genehmigung vom 30.12.1999 AZ: 35.2.1-5105-39/99 der Bezirksregierung Münster gilt in den von der Genehmigung ausgenommenen Teilen die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

**INHALT DER AUFHEBUNG IM RAHMEN DER 42. ÄNDERUNG**

Strichung der Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ sowie der Höhenbegrenzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Errichtung von privilegierten Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich des gesamten Stadtgebietes.

**Für die 42. Änderung:**

**Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung im übrigen Außenbereich des Stadtgebietes (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)**

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalte (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58)
  - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.2021 (GV. NRW. S. 822)
  - Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)
  - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)
  - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274)

**AUFSTELLUNGSVERFAHREN für die 42. Änderung**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Für den Entwurf**

Für den Entwurf.

Oelde, den

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

**Frühzeitige Beteiligung**

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am bis einschließlich zum öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am bis einschließlich zum öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Ausfertigervermerk**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans zu Grunde liegt und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Genehmigung**

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Monster, den

Az.:

Die Bezirksregierung, i.A.

**Bekanntmachung**

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin

**Stadt Oelde**

**Flächennutzungsplan**

**42. Änderung**  
(Aufhebung der 1. Änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“)

Maßstab in Original: 1:15.000  
Blattgröße: 93 x 134 cm  
Bearbeiter: Ahn / We  
Datum: 01.02.2024

**WP/WoltersPartner**  
Drahter Straße 31 • D-48653 Coedde  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadt@wp-partner.de

0 150 300 450 600 750 m

**Auftraggeber:**  
Stadt Oelde